

hat er auch die französischen Ansprüche auf das Kaisertum kennengelernt, die nach dem Tode Albrechts I. von neuem erhoben und durch Pierre Dubois verschärft formuliert wurden¹²⁷). Es entspricht wohl seiner eigenen Beobachtung, wenn der Verfasser zum Jahre 1308 vom Spott der Franzosen spricht, die sich über die Bedeutungslosigkeit des von den deutschen Königen erhobenen Anspruchs lustig machten. Das Erlebnis dann, wie die französische Kandidatur durch die Wahl eines Grafen aus einem der benachbarten Territorien zurückgewiesen wurde, läßt das besondere Interesse und die Hochachtung des Verfassers für den Luxemburger Heinrich VII. verständlich werden. Die französische Spottlust hatte auch schon Alexander von Roes erfahren¹²⁸), mit dessen Urteilen und Beobachtungen die Annalen überhaupt in manchem übereinstimmen, ohne daß ihr Verfasser jedoch seine konkreten Erfahrungen mit theoretischen Erörterungen über das Kaisertum verbindet.

Nachdem die Lübecker Annalen als Werk eines Minoriten bestimmt worden sind, stellt sich erneut die Frage, welchen Platz sie innerhalb der Lübecker Historiographie einnehmen und inwieweit sie in Form und Inhalt als Vorbild gewirkt haben. Daß die Aufzeichnungen den späteren Chronisten als Quelle vorgelegen haben, ist durch die Forschungen Koppmanns endgültig erwiesen¹²⁹). Er hielt die Annalen für ein frühes Werk aus dem Franziskanerkloster, unabhängig von der „amtlichen Geschichtsschreibung Lübecks“, die erst durch die Beauftragung des Lesemeisters Detmar am Ende des 14. Jahrhunderts „aus der Rathskanzlei in das Franziskanerkloster über(siedelte)“. Dem steht die Auffassung Ahasver von Brandts entgegen¹³⁰), der Verfasser der Annalen, der Ratsschreiber Alexander Huno, habe sein Werk wahrscheinlich „im Auftrage des Rates“ verfaßt und ebenso wie die späteren Chronisten Johann Rode und Detmar in seiner Darstellung der lübeckischen Geschichte „der Öffentlichkeit unzweifelhaft die offizielle Version, wie man

¹²⁷) Kern, Anfänge der franz. Ausdehnungspolitik S. 298 ff.; H. K ä m p f f, Pierre Dubois und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalbewußtseins um 1300 (Beitr. z. Kulturgesch. d. MA. und d. Renaissance 54, 1935) S. 45 ff.

¹²⁸) H. G r u n d m a n n, Über die Schriften des Alexander von Roes, DA. 8 (1951) 159 Anm. 1.

¹²⁹) K o p p m a n n, Chroniken 2, S. XII. L a p p e n b e r g, Archiv 6, 549 f. und MG. SS. 16, 412 und auch K o p p m a n n noch in einer früheren Arbeit, Hans. Gbll. 1, 77 f., hatten über das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Annalen und den späteren Chroniken verschiedene Vermutungen geäußert.

¹³⁰) v. B r a n d t, Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte (wie Anm. 14).